

Planzeichenerklärung Verfahre

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

NA Allgem

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

GRZ z.B. 0,25 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

TH z.B. 26,5 m ü.NN Traufhöhe über NN als Höchstmaß

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§22 und 23 BauNVO)

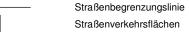
a abweichende Bauweise
o offene Bauweise
Baugranzo

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§9 Abs.1 Nr.5 und Abs. 6 Bau(B))

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltungen

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur , Boden und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Regelungen für die Stadterhaltung (§172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen hier: Erhaltungssatzung der Hansestadt Lübeck für den Bereich Am Burgfeld / Stadtpark

onstige Planzeicher

	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	§9 (1) Nr. 22 BauGB
•	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(§1 Abs.4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Plachdach

SD Satteldach
WD Walmdach

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) Nr. 21 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

zu fällende Bäume

Wegfallende Nutzungen
90/27 Flurstücknummern
Flurstückgrenzen

Flurstückgrenze

Hausnummern

Nutzungsschablone

Art der Nutzung
Grundflächenzahl Zahl der
Vollgeschosse
Bauweise Dachform

Es gilt die BauNVO vom 23. 1. 1990 in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.4.1993 Es gilt die PlanzV vom 18. 12. 1990

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 03.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 11.09.2007 erfolgt.
- 2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1, BauGB ist vom 13.08.2007 bis einschließlich 24.08.2007 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß §4 (2) BauGB mit Schreiben vom 31.07.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
- Der Bauausschuß hat am 03.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2007 bis einschließlich 19.10.2007 während der Dienststunder nach §3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB aufgestellt werden soll und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.09.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Außedem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Der katasteramtliche Bestand am 21.12.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

L.S.

L.S. Franz-Peter Boden

Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.11.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Lübeck, den 24.01.2008

Lübeck, den 21.12.2007

gez. Schell

Lübeck, den 24.01.2008

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Im Auftrag

gez. Schnabel

Herbert Schnabel

Im Auftrag

gez. Saxe

Lübeck, den 27.02.2008

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Der Bürgermeiste

gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Ausfertigung

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist

ortige and isc

L.S.

L.S.

L.S.

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekantmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.02.2008 in Kraft getreten.

Im Auftrag

gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund des §10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) und nach §9 (4) BauGB sowie nach §92 der Landsbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 06.07.01 - Am Burgfeld / Kleiner Vogelsang -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Hansestadt Lübeck Bebauungsplan Nr. 06.07.01 - Am Burgfeld / Kleiner Vogelsang -



Hansestadt LÜBECK

Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung

